

## Qualitätsstandards (Fußwege 1. und 2. Ordnung)

(Quelle: Richtlinien und Regelwerke; DIN-Normen)

Stand 13.06.2018

Kriterium	Qualitätsstandard	Fußwege 1. Ordnung.	Fußwege 2. Ordnung.
<b>Wege- bzw. Linienführung</b>	• umwegfreie, möglichst direkte Verbindungen	X	X
	• Netzschlüssigkeit unter Wahrung von Sichtbeziehungen	X	X
	• Möglichst durch verkehrsberuhigte Bereiche (Z 325 StVO, Z 242.1 StVO) Tempo 30-Zonen, streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung	X	
	• Sichere Querungsanlagen im Zuge der Hauptverbindungen	X	X
<b>Gehwegbreite</b>	• Durchgängige Regelbreite von mind. 2,50 m	X	X
	• Breitenzuschläge im Umfeld von stark frequentierten Einkaufszentren/ Nahversorgern, Schulen, Senioreneinrichtungen, Haltestellen	X	X
<b>Gemeinsame Führung mit Radverkehr</b>	• Ausschluss der gemeinsamen Führung auf Hauptverbindungen des Radverkehrs	X	
	• Keine Führung Gehweg/Radfahrer frei	X	
	• Gem. Geh-/Radwege bei schwachem Fuß- bzw. Radverkehrsaufkommen, Gehwegbreiten >2,50 m		X
<b>Hindernisse</b>	• Keine Hindernisse im Lichtraumprofil (Sondernutzungen, Mülltonnen, abgestellte Fahrräder, Hecken)	X	X
<b>Oberflächenbeschaffenheit</b>	• stolperfreier Gehwegbelag	X	X
	• Allwettertauglichkeit (nutzbar zu jeder Jahreszeit und zu jeder Tageszeit)	X	
<b>Gehwegparken</b>	• Ausschluss des Gehwegparkens (Kfz)	X	
	• Ausschluss des Gehwegparkens (Kfz) (Gehwegbreite < 2,50 m)	X	X
	• Ausschluss von wild abgestellten Fahrrädern	X	
	• Ausschluss von wild abgestellten Fahrrädern (Gehwegbreite < 2,50 m)	X	X
<b>Sicherheit</b>	• hohes Maß an objektiver und sozialer Sicherheit	X	X
<b>Beleuchtung</b>	• Gleichmäßige lichtbandmäßige Ausleuchtung (Vermeidung von schwarzen Löchern und Blendwirkung)	möglichst durchgängig	wünschenswert

Kriterium	Qualitätsstandard	Fußwege 1. Ordnung.	Fußwege 2. Ordnung.
<b>Barrierefreiheit</b>	• durchgängige Barrierefreiheit (Umsetzung des „Zwei-Sinne-Prinzips“)	X	
	• sichere Begehbarkeit: Fugenverguss bei Kopfsteinpflaster	X	X
	• keine Treppen	X	
	• abgesenkte Bordsteine	X	X
<b>Querungsanlagen ohne Lichtsignalanlagen</b>	• Mittelinseln mit einem Mindestmaß von 2,50 m als Aufstellfläche	X	X
	• keine Sichtbehinderungen durch parkende Kraftfahrzeuge	X	X
	• vorgezogene Seitenräume	X	
	• Barrierefrei	X	X
<b>Querungsanlagen mit Lichtsignalanlagen</b>	• ausreichende Grünphasen	X	X
	• konfliktfreie Signalschaltungen	X	X
	• Querens in einem Zug ohne Halt auf Mittelinsel	X	
	• Barrierefrei	X	X
<b>ÖPNV-Umfeld</b>	• sichere und umwegfreie Erreichbarkeit der Haltestellen	X	X
	• Breitenzuschläge der Gehwege im Bereich der Haltestellen ( $\geq 1,50$ m)	X	X
	• ausreichend große und witterungsgeschützte Warteflächen und Sitzmöglichkeiten	X	X
<b>Aufenthaltsqualität</b>	• Ansprechende Grüngestaltung	X	X
	• Ruheplätze (und Sitzgelegenheiten) in regelmäßigen Abständen ( ca. 100 – 150 m)	X	
	• Aufenthaltsbereiche frei von parkenden Kfz	X	X
<b>Orientierung</b>	• Zielorientierte Wegweisung mit einheitlichem Standard	X	
	• jährliche Kontrolle der Wegweisung, Pflege des Wegweiskatasters	X	
<b>Reinigung/Winterdienst</b>	• Berücksichtigung in Reinigungs- und Räumplänen des Fuhrbetriebes mit hoher Prioritätseinstufung	X	